

# Antrag und Auftrag

an den

**Wasserbeschaffungsverband Mittelschwansen**  
Aschenberg 3, 24369 Waabs

Hiermit beantrage ich, mein Grundstück an die zentrale Wasserversorgungsanlage des WBV Mittelschwansen anzuschließen.

Grundstückseigentümer:

.....

Lage/Ort, Straße

.....

Gemarkung/Flur/Flurstück

.....

## **Lageplan, Bauzeichnungen und Angaben über die Grundstücksgröße gemäß Vermessungsunterlagen sind diesem Antrag beizufügen.**

Für den Anschluss gelten die Tarife und Bedingungen des WBV Mittelschwansen, in der zurzeit gültigen Fassung.

Vor Beginn der Installation muss der Antragsteller einen zugelassenen Installateur beauftragen, dem WBV eine Skizze, Beschreibung und Berechnung der geplanten Anlage vorzulegen. Es sind die technischen Regeln und die DIN 1988 einzuhalten.

Nach Fertigstellung der Kundenanlage hat der Installateur dem Verband die beiliegende Fertigmeldung zurückzugeben.

Erst nach Vorlage der Fertigmeldung erfolgen der Einbau des Wasserzählers und die Inbetriebnahme durch den Verband.

Vom WBV Mittelschwansen werden die zur Wasserversorgung erforderlichen Leitungen bis einschl. KFR- Ventil hinter der Wassermesseinrichtung verlegt. Sie bleiben im Eigentum des Verbandes, d.h., sie werden auch vom Verband unterhalten.

Die Hausanschlussleitung muss auf dem Grundstück - außerhalb wie innerhalb des Gebäudes - leicht zugänglich sein. Die Trasse der Leitungen darf nach den gültigen technischen Regeln weder überbaut (z.B. Müllboxen, Stützmauern, Treppen), noch mit aufwändigen Sträuchern und Bäumen überpflanzt sein oder ungewöhnlich hohe Überdeckung haben. Bei Zuwiderhandlungen entstehen bei Reparatur oder Erneuerung zusätzliche Kosten, die nach Aufwand dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden. Aufwendungen für Wiederherstellung von Oberflächenbefestigungen, die über den normalen Rahmen (z.B. Asphaltdecke, Verbundpflaster, Steinplatten) hinausgehen, (z.B. Betonplatten, Mosaikpflaster, Marmorplatten), sind bei Reparatur oder Erneuerung vom Eigentümer zu tragen.

Der Standort des Wasserzählers muss frostfrei und leicht zugänglich sein.

### **Bitte beachten Sie:**

#### **Die Erdarbeiten für den Rohrgraben werden NICHT durch den WBV Mittelschwansen ausgeführt!**

Die Erdarbeiten für den Rohrgraben von der Versorgungsleitung bis zum Gebäude sollen ausgeführt werden von der Tiefbaufirma

.....

Die Erdarbeiten für den Rohrgraben auf dem privaten Grundstück werden in Eigenleistung erbracht.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Grundstückseigentümer)

**Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf der Rückseite**

## Verlegeregeln für die Hausanschlussleitung:

### Rohrgraben:

1,10 m Deckung zur fertigen Oberfläche

Rohrgraben soll gradlinig verlaufen

Rohrgraben rechtwinklig zu Gebäuden

unter dem Rohr: ca. 0,10 m gesiebter Sand (kein Estrichkies)

über dem Rohr: ca. 0,20 m gesiebter Sand

über der Wasserleitung darf keine Abwasserleitung verlegt werden

Abstand parallel zur Abwasserleitung: mind. 1,00 m

Abstand zu anderen Leitungen: mind. 0,30 m

### Mauerdurchführung: Aussparung unter dem Fundament und Innen:

ca. 0,50 x 0,50 m

- oder gasdichte Hauseinführung gemäß Skizze.  
Material erhältlich beim WBV Mittelschwansen  
Abstand von der verputzten Wand bis Mitte Rohr: 110mm
- oder Mehrspartengebäudeeinführung

### W i c h t i g !

Die Wasserleitung darf **nicht überbaut** werden.

Der Wasserzähler muss jederzeit frei zugänglich sein,  
da er alle 6 Jahre gewechselt werden muss.

Der WBV Mittelschwansen weist auf die Empfehlung des Deutschen  
Kupferinstitutes, kein ungeschütztes Kupferrohr einzubauen, hin.